

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/28545

"Gesetzentwurf für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz - BayTVgG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/28545 vom 19.04.2023
2. Plenarprotokoll Nr. 145 vom 11.05.2023
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/29871 des WI vom 06.07.2023
4. Beschluss des Plenums 18/30379 vom 19.07.2023
5. Plenarprotokoll Nr. 151 vom 19.07.2023



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster und Fraktion (SPD)**

für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz – BayTVgG)

A) Problem

Die Anzahl der Betriebe in Bayern, die nach Tarif bezahlen, ist innerhalb von zehn Jahren von rund 60 auf 49 % gesunken. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass die Zahl der tarifgebundenen Betriebe im Freistaat Bayern um 23 000 auf 88 000 fiel. Nicht einmal mehr die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern ist demnach in tarifgebundenen Betrieben beschäftigt.

Der Rückgang der Tarifbindung in Bayern ist demnach stärker ausgeprägt als im Bundesdurchschnitt. Dabei zeigt sich, dass auch die Größe der Betriebe ausschlaggebend ist: Während eine Mehrheit von 70 % der Firmen mit mehr als 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Tarifverträge abschließt, bleibt dies bei kleineren Unternehmen weiterhin die Ausnahme.

Eine sinkende Tarifbindung bedeutet, dass immer mehr Beschäftigten tarifvertraglich abgesicherte Arbeits- und Entlohnungsbedingungen vorenthalten werden. Im Ergebnis arbeiten Beschäftigte in nicht-tarifgebundenen Betrieben durchschnittlich länger, verdienen weniger und werden häufiger gekündigt. 17 % der abhängig Beschäftigten in Bayern gehören (Stand April 2022) dem Niedriglohnsektor an – das sind rund 1,1 Mio. Beschäftigte.

Hinzu kommt, dass nicht-tarifgebundene Betriebe weniger Fachkräfte ausbilden und Auszubildende nach Abschluss der Ausbildung seltener übernehmen. Dies ist insbesondere mit Blick auf den sich verschärfenden Fachkräftemangel gravierend.

Angesichts der immer weiter sinkenden Tarifbindung wird das Verfassungsziel des Freistaates Bayern, gleichwertige Lebensbedingungen und Arbeitsverhältnisse herzustellen, geradezu konterkariert. Der Freistaat Bayern steht daher in der Pflicht, seine landespolitischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um faire Löhne für alle in Bayern beschäftigten Menschen sicherzustellen. Dem Freistaat Bayern als Arbeitgeber kommt dabei eine wichtige Vorbildfunktion bei seinen Auftragsvergaben zu. Gerade bei der öffentlichen Auftragsvergabe müssen faire und transparente Arbeits- und Entgeltbedingungen im Mittelpunkt stehen.

Dies ist derzeit bei Weitem nicht gewährleistet. Immer wieder kommen Fälle ans Licht, die offenbaren, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zum Beispiel auf dem Bau, in der Gebäudereinigung oder in der Paketzustellung tätig sind, oft nur einen Bruchteil des vereinbarten Lohns erhalten. Auch kommt es zu unbezahlter Mehrarbeit, und zwar nicht nur bei privaten, sondern auch bei öffentlichen Aufträgen.

Trotz dieser Missstände hat Bayern bislang noch kein Landesvergabegesetz erlassen – als einziges aller 16 Bundesländer. Zudem existiert nur in Bayern und Sachsen kein Tariftreuegesetz.

B) Lösung

In Bayern wird ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz – BayTVgG) in Kraft gesetzt.

Mit dem Bayerischen Tariftreue- und Vergabegesetz werden Regelungen zur Auftragsvergabe des Freistaates Bayern, der Gemeinden und der Gemeindeverbände und über die bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu beachtenden Grundsätze getroffen.

Das Gesetz wirkt somit Verzerrungen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge entgegen, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entstehen, und mildert Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme. Es ermöglicht demgemäß einen fairen Wettbewerb und stärkt den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zu diesem Zweck bestimmt es, dass öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge nach Maßgabe dieses Gesetzes nur an Unternehmen vergeben dürfen, die ihren Beschäftigten das in diesem Gesetz festgesetzte Mindestentgelt bezahlen und sich tariftreu verhalten.

Das Gesetz sieht deshalb folgende Regelungen vor:

- Verpflichtung des Unternehmens zur Abgabe einer Tariftreueerklärung für Branchen im Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)
- Verpflichtung des Unternehmens zur Abgabe einer Tariftreueerklärung, wenn öffentlicher Personennahverkehr
- Verpflichtung des Unternehmens zur Abgabe einer Erklärung, mindestens den jeweils geltenden bundesgesetzlichen Mindestlohn je Zeitstunde zu zahlen

Um Tariftreue und Mindestlohn bei den unter das Gesetz fallenden Auftragsvergaben zu gewährleisten, werden entsprechende Regelungen zu Nachweispflichten, Kontrollen und Sanktionierung von Verstößen getroffen.

Für die Auftragsausführung können zudem bei allen Aufträgen zusätzliche Anforderungen an Unternehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem konkreten Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten**1. Kosten für Staat und Kommunen**

Auswirkungen auf die Angebotspreise sind nur dann zu erwarten, wenn die Bieter die Kostenvorteile aufgrund niedrigerer Löhne oder sehr günstiger Beschaffungspreise bisher tatsächlich in ihren Angebotspreisen weitergegeben haben und nicht zur Erhöhung ihrer Gewinnspanne oder zum Ausgleich bei anderen Kostenfaktoren genutzt haben.

2. Kosten für Wirtschaft und Bürger

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte sind allenfalls zu erwarten, wenn Staat und Kommunen eine eventuelle Verteuerung der Angebotspreise wiederum an ihre Endverbraucher weitergeben. Andererseits werden die Regelungen zu einer Erhöhung der Einkommen bei Privathaushalten führen.

Die Wirtschaftsunternehmen, die aufgrund des Bayerischen Tariftreue- und Vergabegesetzes höhere Arbeitsentgelte für die Dauer des öffentlichen Auftrags zahlen müssen, können dies in ihren Kalkulationen berücksichtigen.

Gesetzentwurf

für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz – BayTVgG)

Art. 1

Anwendungsbereich

Dieses Gesetz gilt für öffentliche Aufträge gemäß § 103 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) von öffentlichen Auftraggebern im Sinn des § 99 GWB im Freistaat Bayern, unabhängig von den Schwellenwerten gemäß § 106 GWB.

Art. 2

Vergabegrundsätze

Öffentliche Aufträge dürfen nur an fachkundige, leistungsfähige, zuverlässige und gesetzestreue Unternehmen vergeben werden.

Art. 3

Tariftreue und Mindestentlohnung; Unterauftragnehmer

(1) ¹Öffentliche Aufträge für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) unterfallen, dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen mindestens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach §§ 7, 7a oder § 11 AEntG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden. ²Satz 1 gilt entsprechend für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte, wie z. B. dem Mindestlohngesetz.

(2) ¹Bei der Vergabe von Leistungen über öffentliche Personennahverkehrsdienste im Sinne der in Satz 3 genannten Verordnung muss der Bieter erklären, dass er seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Ausführung dieser Leistungen mindestens nach den hierfür jeweils geltenden Entgelttarifen entlohnt. ²Der öffentliche Auftraggeber bestimmt nach billigem Ermessen den oder die einschlägigen Tarifverträge nach Satz 1 und benennt ihn oder sie in der Bekanntmachung der Vergabe sowie den Vergabeunterlagen. ³Außerdem sind insbesondere die Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 3. Dezember 2007, S. 1) sowie der Verordnung (EU) 2016/2338 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste (ABl. L 354 vom 23. Dezember 2016, S. 22) zu beachten.

(3) ¹Unbeschadet etwaiger weitergehender Anforderungen nach den Abs. 1 und 2 werden Aufträge an Unternehmen mit Sitz im Inland nur vergeben, wenn diese sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Stundenentgelt in Höhe des je-

weils geltenden bundesgesetzlichen Mindestlohns zu bezahlen. ²Die Verpflichtungserklärung nach Satz 1 entfällt, wenn die auftragsgegenständlichen Leistungen ausschließlich von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in einem anderen EU-Mitgliedstaat ausgeführt werden und dort keines Schutzes (z. B. wegen niedrigerer Lebenshaltungskosten) durch ein Mindestentgelt nach Satz 1 bedürfen.

(4) ¹Bei der Vergabe länderübergreifender Leistungen ist von der Vergabestelle vor Beginn des Vergabeverfahrens eine Einigung mit den beteiligten weiteren Vergabestellen anderer Länder über die Anforderungen nach den Abs. 2 und 3 anzustreben. ²Von den Abs. 2 und 3 kann abgewichen werden, wenn eine Einigung nach Satz 1 nicht zu Stande kommt.

(5) ¹Wird bei einer öffentlichen Auftragsvergabe eine Verpflichtung und Erklärung nach den Abs. 1 bis 3 gefordert, so muss sich der Bieter verpflichten, mit einem von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder einem von ihm oder einem Unterauftragnehmer beauftragten Verleiher im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zu vereinbaren, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die der Bieter selbst einzuhalten erklärt und zu denen er sich verpflichtet. ²Die in Satz 1 genannte Verpflichtung umfasst alle an der Auftragserfüllung beteiligten Unternehmen, insbesondere alle weiteren Unterauftragnehmer des Unterauftragnehmers. ³Der jeweils einen Auftrag Weitervergebende hat die jeweilige schriftliche Übertragung der Verpflichtung und ihre Einhaltung durch die jeweils beteiligten Unterauftragnehmer oder Verleiher sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen. ⁴Auf die Verpflichtung und Erklärung nach den Abs. 1 bis 3 kann verzichtet werden, soweit der Anteil des Auftrags, der auf den jeweiligen Unterauftragnehmer entfällt, weniger als 3 000 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

(6) Für die Auftragsausführung können bei allen Aufträgen zusätzliche Anforderungen an Unternehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem konkreten Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.

Art. 4

Wertung unangemessen niedriger Angebote

¹Bei begründeten Zweifeln an der Angemessenheit des Angebots kann der öffentliche Auftraggeber sich dazu von dem Unternehmen die Kalkulationsunterlagen vorlegen lassen. ²Begründete Zweifel im Sinn von Satz 1 können insbesondere dann vorliegen, wenn der angebotene Preis mindestens 10 % unter dem nächsthöheren Angebot oder dem Schätzpreis der Vergabestelle liegt. ³Kommt der Unternehmer innerhalb der von der Vergabestelle festgelegten Frist dieser Vorlagepflicht nicht nach, so ist er von dem weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Art. 5

Nachweise

(1) ¹Der öffentliche Auftraggeber kann von dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, für den Fall, dass dieser keine gültige Bescheinigung aus dem Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis oder dem Präqualifikationsverzeichnis vorlegt, durch Unterlagen, die nicht älter als sechs Monate sein dürfen, den Nachweis der vollständigen Einrichtung von Beiträgen fordern. ²Die Unterlagen müssen ausgestellt sein von dem zuständigen in- oder ausländischen Sozialversicherungsträger, der zuständigen in- oder ausländischen Sozialkasse, soweit der Betrieb des Unternehmers Bauaufträge im Sinn des § 103 Abs. 3 GWB ausführt und von dem Geltungsbereich eines Tarifvertrags über eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien erfasst wird. ³Die Angaben zu Satz 1 können durch eine Bescheinigung des ausländischen Staates nachgewiesen werden. ⁴Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

(2) Soll die Ausführung eines Teils des öffentlichen Auftrags einem Unterauftragnehmer übertragen werden, so kann der öffentliche Auftraggeber bei der Auftragserteilung auch die auf den Unterauftragnehmer lautenden Nachweise gemäß Abs. 1 fordern.

Art. 6 **Kontrolle**

(1) ¹Die öffentlichen Auftraggeber führen stichprobenartig Kontrollen durch, um die Einhaltung der in Art. 3 Abs. 1 bis 3 und 5 vorgesehenen Auflagen und Pflichten zu überprüfen. ²Die öffentlichen Auftraggeber richten dazu Kontrollgruppen ein. ³Die kontrollierenden Personen dürfen zu Kontrollzwecken Einblick in die Entgeltabrechnungen der ausführenden Unternehmen, in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen an in- und ausländische Sozialversicherungsträger, in die Unterlagen über die Abführung von Beiträgen an in- und ausländische Sozialkassen des Baugewerbes und in die zwischen den ausführenden Unternehmen abgeschlossenen Verträge nehmen. ⁴Die ausführenden Unternehmen haben ihre Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen und ihre schriftliche Zustimmung einzuholen.

(2) Die ausführenden Unternehmen haben vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung nach Abs. 1 bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen.

Art. 7 **Sanktionen**

(1) ¹Um die Einhaltung der aus Art. 3 Abs. 1 bis 3 und 5 resultierenden Verpflichtungen des Unternehmers zu sichern, ist zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem Unternehmer für jeden schuldhafte Verstoß regelmäßig eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 %, bei mehreren Verstößen zusammen bis zu 5 % der Auftragssumme zu vereinbaren. ²Der Unternehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe nach Satz 1 auch für den Fall zu verpflichten, wenn der Verstoß durch einen von ihm beauftragten Unterauftragnehmer oder einen von diesem beauftragten Unterauftragnehmer oder einem vom Unternehmen oder einem Unterauftragnehmer beauftragten Verleiher nach Art. 3 Abs. 5 begangen wird, soweit der Unternehmer den Verstoß kannte oder kennen musste. ³Ist die verwirkte Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie vom öffentlichen Auftraggeber auf Antrag des Unternehmers auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden.

(2) Der öffentliche Auftraggeber hat mit dem Unternehmer zu vereinbaren, dass die schuldhafte und erhebliche Nichteinhaltung der sich aus Art. 3 Abs. 1 bis 3 und 5 ergebenden Anforderungen durch den Unternehmer, einen Unterauftragnehmer oder Verleiher den öffentlichen Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.

(3) ¹Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen öffentlichen Auftrag sowie als Unterauftragnehmer nach Art. 3 Abs. 5 dürfen alle vorgenannten Unternehmen bis zu einer Dauer von höchstens drei Jahren ausgeschlossen werden, die gegen die in Art. 3 Abs. 1 bis 3 und 5 geregelten Vorgaben verstößen. ²Liegen die Voraussetzungen nach § 125 GWB entsprechend vor, sind die in Satz 1 genannten Unternehmen nicht auszuschließen.

Art. 8 **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:**A) Allgemeines**

Der Einsatz von untertariflich entlohnten Beschäftigten kann bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu Wettbewerbsverzerrungen führen, weil das Gebot der Wirtschaftlichkeit den öffentlichen Auftraggeber in der Regel zwingt, dem wirtschaftlich günstigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen. Erzielt dieses Angebot seine Position dadurch, dass das anbietende Unternehmen untertariflich entlohnnte Beschäftigte einsetzt, schadet dies tariftreuen Unternehmen.

Ziel des Bayerischen Tariftreue- und Vergabegesetzes ist es deshalb, durch die Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn einen fairen Wettbewerb bei öffentlichen Ausschreibungen zu ermöglichen.

Rechtsgrundlage des Bayerischen Tariftreue- und Vergabegesetzes ist § 129 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), wonach Ausführungsbedingungen, die der öffentliche Auftraggeber dem beauftragten Unternehmen verbindlich vorzugeben hat, festgelegt werden dürfen, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist. Mit dem Bayerischen Tariftreue- und Vergabegesetz soll davon in Bayern Gebrauch gemacht werden.

Dem Freistaat Bayern steht die Gesetzgebungskompetenz nach Art. 70 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 GG zu, weil – wie auch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2006 festgestellt hat – die Regelungsmaterie in die konkurrierende Zuständigkeit nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG fällt und der Bund nicht abschließend von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch gemacht hat. Mit § 129 GWB anerkennt der Bundesgesetzgeber zudem ausdrücklich die Zulässigkeit einer landesgesetzlichen Regelung. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung zu Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Bauaufträge-Vergabegesetzes keinen Widerspruch zur Kompetenzordnung des Grundgesetzes angenommen. Ebenso wenig wird die Gesetzgebungskompetenz des Freistaates Bayern durch die Einführung des bundesgesetzlichen Mindestlohns nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns berührt.

Eine landesgesetzliche Vorschrift zur Regelung der Tariftreue im Rahmen europaweiter Auftragsvergaben muss so ausgestaltet sein, dass sie nicht höherrangiges Bundes(vergabe)recht verletzt. Von Interesse sind insoweit die bundesrechtlichen Vergabevorschriften nach §§ 128 und 129 GWB.

Darüber hinaus darf eine landesgesetzliche Tariftreuerregelung nicht gegen das europarechtskonform auszulegende Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) verstößen. Die (Entsende)-Richtlinie 96/71/EG war im Jahr 2009 vom Bundesgesetzgeber durch das (novellierte) Arbeitnehmer-Entsendegesetz umgesetzt worden. Insoweit hatte der Bundesgesetzgeber von der darin enthaltenen Option Gebrauch gemacht, die nationale Entsendegesetzgebung im Bereich der tarifvertraglich geregelten Arbeitsbedingungen über den Baubereich hinaus auf andere Branchen auszuweiten.

Für den Bereich der „Tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen“ hat der Bundesgesetzgeber die betroffenen Branchen in § 4 AEntG ausdrücklich festgelegt und insoweit genau geregelt, wie die allgemeine Verbindlicherklärung von Tarifverträgen erfolgt. Damit geht es konform, wenn der Freistaat Bayern die Beachtung der vom Bund für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge zu einer „Vergabebedingung“ erklärt. Diese Einschätzung wird auch nicht durch die „Rüffert“-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes nachteilig tangiert (siehe EuGH-Urteil vom 3. April 2008 – C-346/06 „Rüffert“).

Was den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs anbelangt, so sieht die bereits am 3. Dezember 2009 in Kraft getretene Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (VO 1370/2007) für die in diesen Anwendungsbereich fallenden Dienstleistungen die Möglichkeit vor, die Betreiber zur Einhaltung bestimmter Sozialstandards zu verpflichten. Die VO 1370/2007 gilt hierbei grundsätzlich sowohl für den innerstaatlichen als auch für den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit der Eisenbahn und andere Arten des Schienenverkehrs sowie auf der Straße, mit Ausnahme von Verkehrsdiesten, die hauptsächlich aus Gründen historischen Interesses oder zu touristischen Zwecken betrieben werden. Hierzu lässt sich feststellen, dass im Anwendungsbereich der VO 1370/2007, das heißt bei der Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen,

die nicht dem europäischen Vergaberecht unterfallen, öffentliche Auftraggeber die Zahlung von Tarifvertragslöhnen nach Art. 4 Abs. 5 Satz 2 VO 1370/2007 verlangen können. Folglich stehen auch einer landesgesetzlichen Regelung zur Tariftreue keine Bedenken im Hinblick auf die VO 1370/2007 gegenüber.

Von den 14 Landestariftreuegesetzen bzw. den 15 Landesvergabegesetzen, die in den deutschen Bundesländern existieren, wurden viele inzwischen novelliert, insbesondere mit Blick auf das zum 1. Januar 2015 in Kraft getretene Bundesmindestlohngesetz. Die Landesgesetze unterscheiden sich darüber hinaus vor allem hinsichtlich ihres Regelungsumfangs bzw. der Koppelung öffentlicher Auftragsvergaben an mehr oder minder umfangreiche Kriterienkataloge.

Das vorliegende Bayerische Tariftreue- und Vergabegesetz beschränkt sich auf grundlegende Regelungsinhalte zur Sicherstellung von Tariftreue und einem vergabespezifischen Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben. Was zusätzliche Anforderungen anbelangt, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, so können diese gestellt werden, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem konkreten Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Ein solches, auf wesentliche Gesichtspunkte beschränktes Gesetz soll – die Erfahrungen anderer Landesvergabegesetze berücksichtigend – eine möglichst hohe Akzeptanz bei Normadressaten und -anwendern sicherstellen, da darüber hinausgehende bindende Vorgaben häufig sowohl vonseiten der Auftraggeber als auch der Unternehmer als unnötig bürokratisch empfunden werden.

B) Im Einzelnen

Zu Art. 1 Anwendungsbereich:

Um den Anwendungsbereich des Bayerischen Tariftreue- und Vergabegesetzes möglichst groß zu halten, wird an die Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen angeknüpft. Danach gilt das Bayerische Tariftreue- und Vergabegesetz für öffentliche Aufträge gemäß § 103 Abs. 1 GWB von öffentlichen Auftraggebern im Sinn des § 99 GWB, unabhängig von den Schwellenwerten gemäß § 106 GWB.

Zu Art. 2 Vergabegrundsätze:

Art. 2 entspricht Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Bauaufträge-Vergabegesetzes vom 28. Juni 2000 (GVBI S. 364, BayRS 73-0-1), geändert durch Gesetz vom 27. November 2007 (GVBI S. 787). Das Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz ist durch § 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 am 1. Januar 2010 außer Kraft getreten (GVBI S. 630).

Zu Art. 3 Tariftreue und Mindestentlohnung; Unterauftragnehmer:

Art. 3 trifft Regelungen zu Tariftreue und Mindestlohn sowie zu sonstigen Ausführungsbedingungen (vgl. auch die Ausführungen am Ende von Teil A („Allgemeines“) in der Gesetzesbegründung).

Abs. 1 regelt insbesondere, dass öffentliche Aufträge für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes unterfallen, nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen mindestens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden.

Abs. 2 regelt insbesondere, dass bei der Vergabe von Leistungen über öffentliche Personennahverkehrsdienste der Bieter erklären muss, dass er seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Ausführung dieser Leistungen mindestens nach den hierfür jeweils geltenden Entgelttarifen entlohnt.

Abs. 3 stellt ausdrücklich klar, dass öffentliche Aufträge in jedem Fall nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Bruttoentgelt in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns zu zahlen. Wegen der

EuGH-Entscheidung in Sachen „Bundesdruckerei“ aus dem Jahr 2014 ist eine normative Einschränkung geboten für den Fall, wenn die auftragsgegenständlichen Leistungen im Ausland erbracht werden und dort die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bereits entsprechend geschützt sind.

Gemäß Abs. 4 ist bei der Vergabe länderübergreifender Leistungen von der Vergabestelle vor Beginn des Vergabeverfahrens eine Einigung mit den beteiligten weiteren Vergabestellen anderer Länder über die Anforderungen nach den Abs. 2 und 3 anzustreben.

Abs. 5 trägt der Überlegung Rechnung, dass es für eine effektive Durchsetzung in der Beschaffungspraxis notwendig ist, die Verpflichtung zur Einhaltung der genannten Kriterien nicht nur auf den Hauptauftragnehmer, sondern auch auf dessen Unterauftragnehmer zu erstrecken. Satz 4 erhält hierzu eine Bagatellklausel, die den bürokratischen Aufwand insbesondere auf Seiten des Unternehmers senken soll.

Abs. 6 legt fest, dass für die Auftragsausführung bei allen Aufträgen zusätzliche Anforderungen an Unternehmer gestellt werden können, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem konkreten Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben (vgl. hierzu auch die Ausführungen am Ende von Teil A („Allgemeines“) in der Gesetzesbegründung).

Zu Art. 4 Wertung unangemessen niedriger Angebote:

Art. 4 betrifft die Wertung unangemessen niedriger Angebote. Diese Regelung steht in engem Zusammenhang mit den Regelungen des Art. 3, weil ein Angebot, bei dem Zweifel an der Angemessenheit bestehen, den Verdacht in sich trägt, nicht kostendeckend bzw. in den Personalkosten unter Missachtung der tariflichen Verpflichtungen kalkuliert worden zu sein. Dem Bieter ist dann eine Frist zur Vorlage seiner Kalkulationsunterlagen zu setzen, damit sich der Auftraggeber von der Ordnungsgemäßheit der Preisberechnungen des Bieters überzeugen kann. Kommt der Bieter der Vorlagepflicht nicht nach, ist sein Angebot zwingend auszuschließen, da dieser Bieter als unzuverlässig einzustufen ist.

Zu Art. 5 Nachweise:

Art. 5 regelt insbesondere, dass der Auftraggeber von dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, für den Fall, dass dieser keine gültige Bescheinigung aus dem Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis oder dem Präqualifikationsverzeichnis vorlegt, den Nachweis der vollständigen Errichtung von Beiträgen fordern kann. Die Regelung soll der Bekämpfung der Schwarzarbeit dienen.

Zu Art. 6 Kontrolle:

Art. 6 sieht Kontrollmaßnahmen vor, um die Einhaltung der in Art. 3 vorgesehenen Auflagen und Pflichten zu überprüfen. Die hier vorgesehenen Kontrollmaßnahmen sind inhaltlich ähnlich mit den in anderen Landesvergabegesetzen enthaltenen Regelungen. Solche Kontrollmaßnahmen waren bislang noch nicht Gegenstand einer europäischen Rechtsprechung, sodass das Recht zur stichprobenartigen Kontrolle und das Einsichtsrecht der Auftraggeber sowie die Vorlage- und Hinweispflicht der Unternehmen bislang keinen rechtlichen Bedenken begegnet ist.

Zu Art. 7 Sanktionen:

Art. 7 sieht Sanktionen vor, um die Einhaltung der aus Art. 3 resultierenden Verpflichtungen des Unternehmers zu sichern. In Abs. 1 wird eine Vertragsstrafenverpflichtung normiert, in Abs. 2 ein fristloses Kündigungsrecht aus wichtigem Grund und in Abs. 3 eine Vergabesperre. Die meisten Landesvergabegesetze sehen ähnliche Regelungen vor. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist die auszubedingende Vertragsstrafe für Verstöße der Unterauftragnehmer dahingehend eingeschränkt, als der Hauptunternehmer nur haftet, wenn er die Verletzung kannte oder kennen musste. Zudem ist vorgesehen, dass nicht alleine Verstöße des Unterauftragnehmers, sondern auch des Verleiher sanktioniert werden.

Zu Art. 8 Inkrafttreten:

Art. 8 regelt das Inkrafttreten des Bayerischen Tariftreue- und Vergabegesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Diana Stachowitz

Abg. Alexander König

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Robert Riedl

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Albert Duin

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 f** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz - BayTVgG) (Drs. 18/28545)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Frau Kollegin Diana Stachowitz das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tariftreue- und Vergabegesetz – ich werde es gleich wieder in meinen Ohren klingen hören: Die SPD legt dieses Gesetz zum soundso vierten Male vor. Es ist doch immer wieder das Gleiche. – Ja, aber als Opposition ist es unsere Aufgabe, solche Gesetze immer wieder vorzulegen. Wir haben als Opposition die Aufgabe, immer wieder den Finger in die Wunde zu legen, bis es dann doch endlich gemacht wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage es ganz deutlich: Das ist keine g'spinnerte Idee der Bayern-SPD. Ein solches Gesetz gibt es in fast allen Bundesländern. In den wenigen Bundesländern, die das Gesetz noch nicht haben, ist es angekündigt. Nur Bayern will noch immer kein Tariftreue- und Vergabegesetz verabschieden. Der Bund hat ein solches Gesetz bereits in Form eines Referentenentwurfs vorgelegt, der im Juli eingebbracht wird.

Was bedeutet ein Tariftreuegesetz? – Das heißt, dass wir endlich aus den Dumpinglöhnen aussteigen werden. Die 100 Milliarden Euro des Freistaats werden dann für gute Löhne ausgegeben. Das hilft allen Unternehmen, die faire Löhne bezahlen und sich nicht von anderen Firmen, die mit Subunternehmern arbeiten, die keine vernünftigen Löhne bezahlen, ausbooten lassen. Deswegen ist ein solches Gesetz richtig.

Warum ist dieses Gesetz jetzt so wichtig? – Dieses Tariftreuegesetz wird dafür sorgen, dass wir ein Scharnier zu dem Bundesgesetz haben. Alle Firmen, die ihre Angestellten vernünftig bezahlen, können sicher sein, dass sie im Wettbewerb nicht ausgebootet werden. Wenn sie ihre Leute vernünftig bezahlen, bekommen sie Aufträge vom Bund und vom Freistaat Bayern. Die Steuergelder werden dann für vernünftige Löhne ausgegeben, damit die Menschen hier ihre Miete zahlen, ihren Lebensunterhalt bestreiten und im Biergarten ihr Bier bezahlen können.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt noch weitere Gründe für ein solches Gesetz. Wir brauchen unbedingt mehr Tarifbindung. Das soll der Anstoß für andere Firmen sein, sich den Tariflöhnen im freien Wettbewerb anzuschließen. Bei den Firmen, die in Tarifbindung bezahlen, haben die Beschäftigten 1.700 Euro pro Jahr mehr in der Tasche als bei Betrieben, die keine Tariflöhne bezahlen. Daher ist die Tarifbindung gut. Wir stehen mit unserer Forderung an der Seite der Gewerkschaften, der KAB und dem Katholikenrat. Das Tariftreue- und Vergabegesetz ist wichtig.

Jetzt wird gleich wieder das Argument kommen, dass die "armen" Firmen bei der Ausschreibung überlastet seien. – Das ist doch nicht wahr! Die Vergabekriterien sind doch ganz etwas anderes. Die werden von jeder Kommune festgelegt. Die Stadt Fürth koppelt sich an, um die Löhne und die Arbeitsbedingungen festzuschreiben. Die Vergabekriterien und die Ausstattung, die zu mehr Bürokratie und schwierigen Vergaberichtlinien führen könnten, sind etwas anderes. Da sind vielleicht auch die Vergabekriterien der EU zu betrachten. Das hat aber nichts mit einem landesweiten Tariftreuegesetz zu tun. Ich sage das nur, um etwas Klarheit in die Debatte zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Unser Gesetzentwurf ist sehr schlank gehalten. Wir hatten bereits verschiedene Gesetzentwürfe anderer Fraktionen zu diesem Thema. Die GRÜNEN haben letztens einen solchen Gesetzentwurf eingebracht, der mit Themen wie Lieferketten und Frau-

enquote gekoppelt war. Wir sagen: In erster Linie muss die Tariftreue gewährleistet sein, damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vernünftig bezahlt werden und keine Flucht in Dumpinglöhne mithilfe von Subunternehmern erfolgt. Wir wollen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier ihr Geld verdienen und dass ihre Gesundheit geschützt wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Kollegin Stachowitz. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Das Wort hat Herr Kollege König von der CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie die Frau Kollegin Stachowitz schon sagte: Es ist der x-te Entwurf eines solchen Gesetzes. Immer wieder einen Gesetzentwurf einzubringen, dagegen ist an sich nichts zu sagen. Aber ich bitte die SPD-Fraktion, in sich zu gehen und zu überlegen, ob es parlamentarisch in Ordnung ist, zehn Monate, nachdem der letzte Gesetzentwurf abgelehnt wurde, denselben Gesetzentwurf mit demselben Wortlaut wieder einzubringen und zu erwarten, dass er die ganze Mühle im Parlament mit Beratung in den Ausschüssen usw. wieder durchlaufen wird. Ich will Sie in aller Freundschaft darauf aufmerksam machen, dass es auch möglich wäre, einen solchen Gesetzentwurf hier in Erster Lesung abschließend zu behandeln, nämlich abzulehnen. Ich würde das mittlerweile für geboten halten, weil ich Ihr Vorgehen als ein bisschen unverschämt ansehe. Es wurde nur eine Vorschrift gegenüber dem Gesetzentwurf vom letzten Jahr weggelassen. Ansonsten ist es wortgleich derselbe Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Frau Stachowitz hat heute genau wie vor einem Jahr in der Ersten Lesung zum eigentlichen Inhalt des Gesetzentwurfs nichts gesagt. Auch schon vor einem Jahr

oblag es mir als Vertreter der Regierungsfraktion, auf die Inhalte einzugehen. Ich bin nahe dran, auf das zu verweisen, was ich im Plenum am 15. Februar 2022 in Erster Lesung zu dem gleichlautenden Gesetzentwurf gesagt habe. Aber das wäre für die Zuhörerinnen und Zuhörer ein bisschen schwierig, weil die da nicht dabei waren. Daher will ich in der gebotenen Kürze noch mal auf den eigentlichen Inhalt des Gesetzes eingehen.

Sie haben das hehre Ziel, Frau Stachowitz und Kolleginnen und Kollegen der SPD, das wir übrigens ausdrücklich teilen, möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Tarifbindung zu haben, was natürlich von Vorteil ist. Dieses Ziel, das Sie an sich verfolgen, unterstützen wir ausdrücklich. Aber ich bitte Sie nochmals zu überlegen, ob die Inhalte dieses Gesetzentwurfs diesem Ziel in irgendeiner Form dienlich sind. Das sind sie nämlich mitnichten, weil bereits heute nach dem geltenden Arbeitnehmerentsendegesetz und nach dem Mindestlohngesetz selbstverständlich die dort festgeschriebenen Regeln gelten und damit der Artikel 3 Absatz 1 und 3 Ihres Gesetzentwurfs völlig überflüssig ist. Am 30. Juni 2020 wurde zusätzlich eine Verwaltungsvorschrift erlassen, die ausdrücklich vorsieht, dass staatliche Auftraggeber bei Ausschreibungen immer eine Klausel zur Einhaltung solcher Mindestarbeitsbedingungen zwingend verwenden müssen. Das ist alles bereits geregelt. Dazu brauchen wir nicht noch ein Landesgesetz.

Was den Personennahverkehr angeht – das betrifft Artikel 3 Absatz 2 Ihres Gesetzentwurfs –, bedarf es dessen auch nicht, weil alle in Bayern tätigen Eisenbahnunternehmen tarifgebunden sind. Sie haben alle Tarife. Es bedarf dieser Regelung nicht.

Auch für den Straßenpersonenverkehr haben wir ganz weitgehend eine Tarifbindung in Bayern. Wir haben darüber hinaus die Vorschrift, dass bei Ausschreibung der kreisfreien Städte und Landkreise für Busleistungen ergänzend zu den tarifvertraglichen Regelungen gilt, dass die anbietenden Verkehrsunternehmen an den nach § 5 Absatz 1 des Tarifvertragsgesetzes für allgemein verbindlich erklärten Lohntarifvertrag

Nummer 29 zwischen dem Landesverband der Bayerischen Omnibusunternehmen und Ver.di gebunden sind. – Auch hier gibt es also eine Tarifbindung.

Der Mindestlohn ist die einzige Änderung, die Sie gegenüber dem letzten Jahr vorgenommen haben. Sie haben also eingesehen, dass die damalige Regelung völlig daneben war, und schreiben jetzt ins Gesetz, dass der bundesgesetzliche Mindestlohn zu beachten ist. – Natürlich ist er zu beachten. Das ist selbstverständlich. Das müssen wir nicht in ein Gesetz reinschreiben.

Darauf, dass selbstverständlich eine Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften des Mindestlohngesetzes und des Arbeitnehmerentsendegesetzes stattfindet, habe ich Sie bereits letztes Jahr hingewiesen. Zuständig hierfür ist der Zoll, ist der Bund. Wir brauchen keine Mehrfachzuständigkeiten, keine zusätzliche Zuständigkeit und keine zusätzliche bayerische Bürokratie. Das ist geregelt und wird gemacht.

Auch die Einrichtung von sogenannten Kontrollgruppen, die Sie in dem Gesetzentwurf erfunden haben, würde namentlich unsere kleinen und mittleren Gemeinden weit überfordern und führt zu nichts anderem als zu mehr Bürokratie. Wir lehnen das ausdrücklich ab.

Die in Ihrem Artikel 7 vorgesehene Vereinbarung einer Vertragsstrafe ist bereits heute selbstverständlich möglich. Für die darüber hinausgehende Verpflichtung, jeweils eine Vertragsstrafe von 1 % der Auftragssumme zu vereinbaren, gibt es überhaupt kein Bedürfnis. Die Ahndung von Verstößen wird, wie ich schon sagte, in jedem Fall von den bestehenden Verwaltungen, von den Zollverwaltungen, von den Steuerbehörden, von den Sozialversicherungsträgern, überwacht.

Im Übrigen kann ein Bieter, der gegen die gesetzlichen Pflichten des Mindestlohngesetzes und des Arbeitnehmerentsendegesetzes verstößt, heute schon von zukünftigen Vergaben ausgeschlossen werden. Dazu bedarf es keiner Regelung, wie Sie sie in Ihrem Artikel 7 Absatz 3 vorgesehen haben. Also: Auch diese Regelung ist überflüssig.

Die Regelung der Eignung der Bieter, wie Sie sie in Artikel 2 niedergeschrieben haben, ist die Wiederholung der bereits bestehenden Vorschriften einer Vielzahl von Gesetzen, die ich Ihnen hier vorlesen könnte. Aber ich will Sie damit verschonen. Das ist bereits alles geregelt.

Auch die Regelung zur Wertung unangemessen niedriger Angebote, wie Sie sie im Artikel 4 niedergeschrieben haben, ist bereits in einer Vielzahl bestehender Vorschriften enthalten, die ich Ihnen wiederum vorlesen könnte, womit ich Sie aber verschonen will.

Nach alledem ist das Ziel der Tarifbindung, das Sie verfolgen – ich sage es noch mal –, natürlich gut. Wir verfolgen dieses Ziel auch. Aber dieses Gesetz würde nicht ansatzweise einen Beitrag dazu leisten, dass mehr Menschen in Tarifbindung kommen, weil diese Vorschriften bei den öffentlichen Auftragsvergaben bereits von den öffentlichen Auftraggebern, also vom Staat, den Kommunen usw., zu beachten sind. Daher ist der Gesetzentwurf heute – Erste Lesung dieses Gesetzentwurfs am 15. Februar 2022, hatten wir letztes Jahr schon mal, und die Schlussberatung war dann im Juni – genauso überflüssig wie damals. Wenn Sie den Gesetzentwurf das nächste Mal einreichen, wird er wieder überflüssig sein. Ich würde den Mehrheitsfraktionen raten, zu überlegen, das in Erster Lesung hier zu erledigen und gar nicht mehr in die Ausschussberatung zu gehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun die Kollegin Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Albert Duin (FDP): Um Gottes willen!)

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Bayern steht wirtschaftlich gut da wegen all der arbeitenden Menschen und deren Einsatz. Trotzdem treffe ich täglich sehr oft Menschen, die existenzielle finanzielle Zukunfts-

ängste haben: Die Angestellte, deren Zukunftsangst vor allem eines betrifft, die Angst vor Armut im Alter zum Beispiel, Angst davor, nicht zu wissen, wie sie über die Runden kommt, Angst, dass die Rente nicht zum Leben reicht.

(Gerd Mannes (AfD): Heizungsgesetz! Die GRÜNEN ruinieren sie! Eure Politik! – Weitere Zurufe)

Die Tarifbindung in Bayern bröckelt, und zwar deutlich. Binnen zehn Jahren ist die Zahl der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben um 11 % eingebrochen. Das hat ganz konkrete Auswirkungen auf die Geldbeutel der Menschen.

(Gerd Mannes (AfD): Warum? – Wegen eurer schlechten Wirtschaftspolitik! So sieht es aus!)

12 % der Beschäftigten arbeiten im Niedriglohnsektor

(Thomas Huber (CSU): Ihr habt dieses Land ruiniert!)

und sind damit vor allem eines: armutsgefährdet.

(Gerd Mannes (AfD): Ihr habt die Verantwortung dafür!)

Ich bitte doch darum, hier ganz deutlich über die Geldbeutel der Menschen nachzudenken.

(Alexander König (CSU): Sie sollten einmal über die Inhalte des Gesetzes nachdenken und etwas zum Inhalt sagen!)

Die füllen wir mit einem guten Lohn, mit einem vernünftigen Lohn.

(Gerd Mannes (AfD): Sie ziehen den Leuten das Geld aus der Tasche!)

Da bitte ich darum, ganz klar zum Thema zu sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also: Wenn wir die Altersarmut betrachten, dann ist der Freistaat ganz unten an der Fahnenstange. Laut VdK sind ganze 26 % der Frauen und 19,5 % der Männer über 65 Jahren armutsgefährdet – jeder Fünfte, und bei den Frauen noch viel mehr.

(Ulrich Singer (AfD): Dann überdenken Sie Ihre Politik!)

Das ist nicht erst seit letztem Jahr so: Seit 2005 führt Bayern bei der Altersarmut.

Liebe Kolleg*innen in der Staatsregierung und auch in den Regierungsparteien, nicht jeder Spitzenwert ist ein Erfolg; dass wir in Bayern hier führen, ist ein absoluter Arbeitsauftrag, endlich dafür zu sorgen, dass die Menschen in Bayern vernünftige Löhne bekommen und dass dieser Niedriglohnsektor deutlich schrumpft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Faktor der fehlenden Tarifbindung ist ein ganz, ganz relevanter. Die nimmt, wie schon erwähnt, seit Jahren ab. Mittlerweile zahlt nicht mal mehr die Hälfte der bayrischen Betriebe nach Tarifvertrag. Solchen Entwicklungen müssen wir als Politik einfach dringend entgegentreten müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber mir scheint, Sie bleiben da lieber in Ihrer rosaroten Blase und denken gar nicht daran, sich rauszubewegen. Bayern ist noch immer das einzige Bundesland ohne Tarifgesetz und ohne Landesvergabegesetz. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist einfach ein attestiertes Armutszeugnis.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf zu einem Vergabegesetz ist ein ganz klarer Schritt in die richtige Richtung und vor allem ein Schritt, den wir dringend brauchen, um die klaffende Schere zwischen Arm und Reich hier in Bayern etwas zu schließen. Deswegen unterstützen wir den Gesetzentwurf und verweisen in den Details auch auf unseren eigenen Vergabegesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin überzeugt und wir sind überzeugt: Politik darf nicht nur im Hier und Jetzt denken, nicht nur auf Sicht fahren, auch wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen vor allem der Regierungsparteien, das in den vergangenen Jahren anscheinend als Regierungsmotto ausgerufen haben. Egal, um wen es geht,

(Alexander König (CSU): Sprechblasen, Sprechblasen! Kein Wort zum Inhalt des Gesetzes! Kein Wort!)

um die Spülhilfe in der Landtagsgaststätte oder um die Straßenreinigerin in Donauwörth: Alle müssen so viel verdienen, dass sie am Ende auch im Alter – und darum geht es ganz zentral – von ihrer Hände Arbeit leben können und

(Alexander König (CSU): Darum geht es in dem Gesetz überhaupt nicht! Schauen Sie sich das mal an!)

eben nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind. In dem Gesetz geht es ganz klar darum, dass die Menschen in ihrem Leben, während sie arbeiten, bei staatlichen Aufträgen vernünftig bezahlt werden, und zum Beispiel bei den Straßenreinigerinnen und -reinigern müssen wir da genau hinschauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Mindestlohn wurde nun von der Bundesregierung endlich angehoben. Ich finde, wir müssen uns immer wieder auch vor Augen führen, dass wir hier Fortschritte machen. Dazu muss natürlich gesagt werden, dass Sie, Kolleg*innen der CSU, das auch im Bund immer verwehrt haben. Da bin ich froh, dass wir diesen Schritt über die Bundesgesetzgebung nach vorne gegangen sind. Das ist ein Erfolg, der jetzt aber natürlich auch hier in den Bundesländern bei den staatlichen Aufträgen wirken muss.

Zum Abschluss möchte ich noch auf eine Sache hinweisen. Bayern braucht ein umfassendes Vergabegesetz. Mir ist es wichtig, dass neben den sozialen und tariflichen Standards auch weitere Standards ganz dringend eingehalten werden müssen, nämlich ökologische Kriterien. Wir müssen der umweltverträglichen Beschaffung und Ent-

sorgung bei der Vergabe eine noch größere Priorität zugestehen und dürfen sie nicht nur optional aufführen. Auch der Einsatz für die Gleichberechtigung der Geschlechter in Betrieben, die für den Staat Aufträge ausführen, soll nachgewiesen werden müssen. So bringen wir vor allem voran, dass die Menschen, die hier staatliche Aufträge ausführen, am Ende im Alter auch gut versorgt sind, und wir sorgen dafür, dass Menschen ihr Leben lang, am Ende dann das ganze Leben ein gutes Leben führen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Robert Riedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörer! Und jährlich grüßt das Murmeltier. – Ich habe es mir von meiner Mitarbeitenden heraussuchen lassen: Das ist heute der achte Antrag in derselben Form, wohl gleichlautend. Einziger Unterschied ist: Die Vorschrift eines bayerischen vergabespezifischen Mindestlohns ist weggefallen. Dafür ist die Einhaltung des jeweils geltenden bundesgesetzlichen Mindestlohns dazugekommen. Das ist ja gesetzlich vorgeschrieben, also vollkommen sinnlos. Noch dazu gibt es ja jetzt bis zum Sommer ein sogenanntes Bundestariftreuegesetz. Ich weiß ja nicht, ob das dann überhaupt mit dem kompatibel ist.

Vorab ist aus Sicht der FREIEN-WÄHLER-Landtagsfraktion festzuhalten, dass vorbildliche Arbeitgeber im Sinne einer Stärkung der Tarifbindung in Bayern bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen bevorzugt zu behandeln sind.

Aber einer speziellen Treueregelung im Bereich des Personennahverkehrs bedarf es nicht. Im Schienenpersonennahverkehr haben sämtliche in Bayern tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen Tarifverträge. Im bayerischen Schienenpersonennahverkehr besteht also kein tarifvertragloser Bereich. Auch im Straßenpersonennahverkehr gibt es sehr weitgehende Tarifbindungen. Bei Ausschreibungen der kreisfreien Städte und

Landkreise für Buslinien gilt ergänzend zu den tariflichen Regelungen nach § 5 Absatz 1 des Tarifvertragsgesetzes der für allgemein verbindlich erklärte Lohntarifvertrag. Dies gilt auch für bayerische Omnibusunternehmen.

Ich könnte das jetzt noch weiter ausführen. Es ist immer wieder dasselbe. Insgesamt würde dieses Bayerische Tariftreue- und Vergabegesetz zu zusätzlicher Bürokratie führen und die Vergabeverfahren komplizierter machen. Insbesondere kommunale Auftraggeber sowie kleine und mittlere Unternehmen würden zusätzlich belastet. Ich glaube, der, der das Gesetz gemacht hat, war noch nie in der Kommune und hat noch nie eine Ausschreibung mitgemacht. Denn da heißt es, man muss überprüfen lassen, ob ein Anbieter, der 10 % unter dem nächst höheren Angebot ist, tariftreu ist. Das ist vollkommen realitätsfremd. Da gibt es Angebote von Arbeitgebern, die 15 % oder 20 % drunter sind. Sie haben dies angeboten, weil sie das immer machen. Aber deswegen sind die doch nicht tarifuntreu! Solche Regelungen sollen hier angewendet werden. Der Gesetzentwurf ist auf der Ebene der Kommunen vollkommen realitätsfremd und abzulehnen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Abgeordnete Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorhin ist ein Sprichwort gefallen. Ich sage ein anderes Sprichwort: Alter Wein wird in neuen Schläuchen nicht besser. Nach unserer Recherche haben Sie den Gesetzentwurf ungefähr siebenmal in der Weise eingebracht. Der Kollege von den FREIEN WÄHLERN ist auf achtmal gekommen. Wahrscheinlich hat er noch ein bisschen weiter zurückgegriffen.

Innerhalb von zehn Jahren sank die Anzahl der tarifgebundenen Betriebe in Bayern von rund 60 % auf 49 %. Ist es den Arbeitnehmern deswegen schlechter gegangen, gerade im Baugewerbe, auf das Sie ja stark abgestellt haben, Frau Stachowitz? – Nein. Dazu komme ich gleich noch.

Bayern hat neben Sachsen als einziges Bundesland dieses Tariftreuegesetz, Landesvergabesetz nicht. Ist es deswegen schlechter? – Nein. Kollege König hat es ausgeführt und hat die ganzen Bestimmungen aufgeführt. Die brauchen wir nicht noch einmal zu zitieren. Die Zeit sparen wir uns. Arbeitnehmerentsendegesetz und Mindestlohngesetz nenne ich noch dazu; das ist klar.

Frau Stachowitz, Sie sprechen von Dumpinglohnbereichen. Ich sage Ihnen: Viele kleinen und mittlere Bauunternehmer zahlen weit über Tarif, weil sie aufgrund des Fachkräftemangels sonst gar keine Mitarbeiter mehr bekommen würden, geschweige denn, wenn sie Mindestlohn oder Tariflohn zahlen. Der ist doch völlig außen vor, weil er weit überschritten wird.

(Zuruf der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD))

Sie sprechen dann von Sub- und Subsubunternehmern, weil Sie sonst auf gar keine kommen. Die werden vom Zoll kontrolliert, wie es wiederum der Kollege König schon erwähnt hat. Sie kriminalisieren aus meiner Sicht die Baubranche. Meines Erachtens ist alles richtigerweise in gesetzlichen Händen und kann auch sanktioniert werden.

Ich persönlich arbeite mit drei Bauunternehmen zusammen. Da stelle ich zum Beispiel auch Arbeitnehmerwohnungen zur Verfügung. Darunter sind zwei ausländische Bauunternehmen. Ich habe nicht den Eindruck, dass die Arbeitnehmer sich über die Löhne beschweren, im Gegenteil. Sie werden auch über Tariflohn bezahlt. Ich unterhalte mich mit denen. Darunter sind Leute aus Senegal. Darunter sind Leute aus Rumänien, also noch EU-Land. Die haben ein gutes Auskommen. Ich unterhalte mich mit ihnen über ihre Löhne.

Natürlich gibt es schwarze Schafe, aber dafür gibt es eben den Zoll. Sie sollen kontrollieren, aber, Frau Lettenbauer, nicht noch mehr Bürokratie schaffen! Sie schüren hier Zukunftsängste. Kümmern Sie sich mal darum, dass mehr Netto vom Brutto bleibt! Sie sind in der Bundesregierung. Dafür können Sie sich mal einsetzen,

(Beifall bei der AfD)

anstatt immer von Armutsgefährdung und Zukunftsängsten, gerade in der Baubranche, zu sprechen. Fehl am Platz!

Dann haben Sie natürlich Ihre übliche Plättitüde von der Frauengleichstellung verwendet. Vielleicht haben Sie zufälligerweise im "ZDF-Morgenmagazin" einen Beitrag gesehen, in dem sich eine Müllreinigerin in Frankfurt sehr zufrieden mit ihrem Job gezeigt hat. Sie war vorher Bäckereifachverkäuferin, aber sie ist auch von den Kollegen akzeptiert. Natürlich müssen auch mehr Frauen in diesen Geschäftsbereichen ihre Akzeptanz finden, und sie werden auch eingestellt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie werden eingestellt. Die Frage ist ja nur, ob sich Frauen zum Beispiel für eine Tätigkeit als Müllentsorgerin interessieren. Im Handwerk ist es auch so, dass immer mehr Mechanikerinnen werden usw.

Meiner Meinung nach ist dieses Tariftreuegesetz, das Sie zum wiederholten Male eingebbracht haben, so überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun in der Aussprache Frau Kollegin Diana Stachowitz von der SPD-Fraktion.

Diana Stachowitz (SPD): Die Forderung nach mehr Frauen in die Müllreinigung würde ich jetzt erst einmal nicht unterschreiben. Kriminalisieren tun wir auch nicht, nur weil wir Tariflohn fordern. Ich will zu dem Vorwurf des Ausbaus der Bürokratisierung

klar feststellen, dass es nicht so ist, sondern wir haben in unserem Gesetzentwurf extra darauf hingewiesen, dass wir hier auch die Kommunen unterstützen wollen, die die Ausschreibung vornehmen. Die Firmen, die das nachweisen und nachprüfen sollen, haben das nur in einem sehr schlanken Rahmen zu tun, aber es wird überhaupt kontrolliert. Ja, die Firmen tragen dafür die Verantwortung, dass die, die sie zur Erfüllung der Aufgaben heranziehen, sich an diese Tariftreue halten, und müssen das auch bescheinigen.

Deswegen noch einmal: Das ist kein Aufblähen der Bürokratie! Es ist doch nicht so, dass 16 Bundesländer damit ein Problem hatten. Sie haben es ja gemacht! Daher noch einmal deutlich: Das Argument, alles sei geregelt, stimmt nicht, weil wir seit 2010 eine Absenkung des Anteils der Tarifbindung von 62 % auf 49 % haben. Das kann nicht gut sein! Das muss Ihnen doch auch einleuchten.

(Alexander König (CSU): Das hat damit nichts zu tun!)

Natürlich hat der Staat eine Beispielfunktion. Ich weiß, Sie handeln nicht, Sie verkünden. Das ist Ihnen immer lieber. Sie wollen keine Vernetzung mit dem Bund, sondern eine Abkoppelung, aber das geht doch zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer! Das können wir so nicht zulassen.

Daher haben wir die Idee des Tariftreuegesetzes. Sie von der CSU sagen, Sie verfolgen das gleiche Ziel wie wir. Machen Sie doch ein besseres! Dann ist es doch gut!

(Alexander König (CSU): Das ist doch schon alles geregelt!)

– Es ist eben nicht alles geregelt.

(Alexander König (CSU): Lesen Sie doch die Dinge mal!)

Lesen Sie doch einmal Ihre Sachen, die da sind. Lesen sie die einmal! Insofern ist es doch ein Schmarrn, was Sie hier erzählen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen noch einmal: Es muss dokumentiert werden, die Kontrolle ist nötig! Wir wissen aus dem Mindestlohnbereich, dass auch dort die Kontrolle dringend notwendig ist, sonst haben die Firmen das nicht eingehalten.

(Zuruf des Abgeordneten Albert Duin (FDP))

Dass es eine Zeiteinheit für den Mindestlohn gibt, ist doch nur richtig! Es tut mir leid, wir stehen hier – – Oder es tut mir eben nicht leid. Die SPD steht deutlich an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, damit sie vernünftige Gehälter für ihre Arbeit erhalten und die Gewinne entsprechend nicht ausschließlich bei den Unternehmen liegen.

(Beifall bei der SPD)

Noch einmal ganz deutlich: Wir wollen hier der Ausbeutung einen Riegel vorschieben. Deswegen bitte ich Sie noch einmal, stimmen Sie dafür, damit auch die Arbeit und die Qualität fair bezahlt wird, oder bringen Sie einen eigenen, besseren Entwurf zur Tarifreue ein, dann unterstützen wir diesen auch gerne. Wir wollen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vernünftig bezahlt werden.

(Beifall bei der SPD – Albert Duin (FDP): Unternehmen machen Gewinne!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Stachowitz, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Frau Stachowitz! – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Alexander König von der CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Sehr geehrte Frau Kollegin Stachowitz, würden Sie mir freundlicherweise erklären, in welchem Verhältnis die Regelungen in Artikel 3 Absatz 1 und Absatz 3 Ihres Gesetzentwurfs zum Arbeitnehmerentsendegesetz und zum Mindestlohngesetz stehen? Könnten Sie mir freundlicherweise sagen, ob Sie nicht wissen, dass die Regelungen in Artikel 2 Ihres Gesetzes zur Eignung der Bieter bereits in einer Vielzahl von Vorschriften vorhanden sind? Welche Vorschriften sind dies? Haben Sie sich der Mühe unterzogen, das einmal nachzuschauen? So könnte ich Ihnen jetzt

noch eine Reihe von weiteren Fragen stellen, aber jetzt wollen wir einmal sehen, ob Sie dazu etwas wissen.

Diana Stachowitz (SPD): Herr König, herzlichen Dank für diese wunderbaren Fragen, mit denen Sie gleich – ich sage jetzt einmal: Ihren "Frontalunterricht", den Sie ja unterstützen –, hier fortführen und einfach abfragen. Ja, die Nachweispflicht für Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, ist überschaubar. In gültigen Bescheinigungen aus Unternehmen und Lieferverzeichnissen ebenso wie in Unterlagen, in die sie einen kontrollierenden Einblick gewähren müssen, müssen sie lediglich schriftlich erklären, dass sie sich tariftreu verhalten und nach Mindestlohn bezahlen. Von Gängelung kann keine Rede sein, und dass das alles schriftlich festgehalten wird, gilt bis jetzt in der Form nicht. Daher ist das mehr Aufwand, das stimmt.

(Alexander König (CSU): Sie hätten noch Redezeit! Sie können den Rest noch beantworten! – Heiterkeit bei der CSU)

– Das stimmt. Sie haben auch noch Redezeit und können noch andere Fragen stellen.

(Alexander König (CSU): Ich habe leider keine mehr, sonst könnte ich Ihnen noch viele Fragen stellen!)

– Ach, sehen Sie, das tut mir jetzt fürchterlich leid. Als Opposition haben wir das öfter.

(Beifall bei der SPD – Zurufe: Oh!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Jetzt gibt es noch einmal eine Redezeit für Herrn Kollegen Albert Duin von der FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verhandeln also heute einmal wieder ein "Tariflohdumpinggesetz"; denn eines muss klar sein: Wer sich mit Ausschreibungen auskennt, weiß: Normalerweise sollte der Wirtschaftlichste den Auftrag erhalten. Wer bekommt den Auftrag? Wie ist es immer? – Der Billigste, weil sich kein kommunaler Entscheidungsträger hinterher vorwerfen lassen

wird, dass er einen zu Teuren genommen hat. Das bedeutet wiederum, dass derjenige, der den niedrigsten Tariflohn zahlt, und zwar genau den Tariflohn, die größten Chancen hat, den Auftrag zu erhalten! Ich kenne viele Handwerker in meiner Gegend, ich kenne Gebäudereiniger. All diese kenne ich, und ich frage immer: Wie viel zahlt ihr denn so? – Sie zahlen alle zwei bis drei Euro über dem Tariflohn. Das bedeutet, diese erhalten niemals einen Auftrag und gewinnen niemals eine Ausschreibung. Deswegen ist es ein "Dumpinggesetz"!

(Zuruf: Nein!)

Wenn sich nur noch 50 % an den Tarif halten, gehen Sie davon aus, dass die anderen 50 % unter Tarif bezahlen. Das setzen Sie einfach voraus, aber das stimmt gar nicht! Das muss gar nicht so sein, nur wollen die Menschen heutzutage nicht mehr in Verbänden oder in Vereinigungen sein, die noch mehr Kontrolle im Haus ausüben.

Heutzutage wird anständig bezahlt. Sie locken heute keinen Menschen mehr hinter dem Ofen hervor, wenn er nicht anständig bezahlt wird. Was Sie fordern, ist letzten Endes auf Dauer gesehen ein Einheitslohn! Das bedeutet, jeder bekommt den gleichen Tarif bezahlt

(Zuruf der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD))

und nicht einen Euro mehr, noch mal, weil Unternehmer, die einen Euro über dem Tariflohn bezahlen, den Auftrag nicht erhalten. So einfach ist das, in meiner Umgebung sowieso! Die Handwerker, die ich kenne – das sind alles kleine Unternehmen –, nehmen gar keinen kommunalen Auftrag mehr an. Sie nehmen den nicht an!

(Diana Stachowitz (SPD): Genau!)

Warum nicht? – Weil sie damit zu viel bürokratischen Aufwand haben. Darüber müssen wir uns unterhalten. Wenn wir immer noch mehr Kontrollen einsetzen, muss man bedenken: Die kosten auch noch ein bisschen Geld.

Für mich ist es ein Dumpinggesetz.

(Diana Stachowitz (SPD): Ein Dumpinggesetz?)

– Ein Dumpinggesetz! Es beschränkt sich auf den Tariflohn. Es gibt keinen Cent mehr! Verstehen Sie es nicht, Frau Stachowitz? Ich erkläre es Ihnen noch mal in einer privaten Stunde, wenn Sie es hören wollen.

(Zuruf der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD) – Andreas Winhart (AfD): Warum schreit die Frau so?)

Ich verstehe auch, dass viele Betriebe mit über 200 Leuten nach Tarif bezahlen. Das verstehe ich; denn dort will der Chef nicht mehr mit jedem Einzelnen verhandeln, sondern mit einem Betriebsrat. Dadurch ergibt sich das automatisch! Aber selbst innerhalb dieser Betriebe gibt es unterschiedliche Löhne, weil auch dort nach Leistung bezahlt wird, und das ist okay so.

Aber nichtsdestoweniger: Denken Sie noch einmal darüber nach! Wenn die Kommune eine Ausschreibung tätigt, bekommt den Auftrag der, der am billigsten ist. Derjenige, der innerhalb des Tariftreuegesetzes am billigsten ist, wird der sein, der genau den Tariflohn bezahlt und nicht einen Cent mehr. Darauf läuft es hinaus. Ich bin eigentlich fertig; denn das ist das siebte Mal, dass ich dazu gesprochen habe.

(Beifall bei der FDP – Tobias Reiß (CSU): Man merkt es!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, Sie sind noch nicht ganz fertig. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion gemeldet.

Franz Bergmüller (AfD): Lieber Kollege Albert Duin, du hast jetzt einen richtig wunden Punkt angesprochen, nämlich die Vergabe öffentlicher Aufträge. Wie siehst du das? Sollte man denn nicht in Deutschland das Schweizer Vergabemodell einführen?

Albert Duin (FDP): Lieber Franz, du hast vollkommen recht. Es ist so: In einem vernünftigen Unternehmen – und ich habe ein vernünftiges Unternehmen – wird der niedrigste Preis genommen und der teuerste weggeschmissen. Du kannst dich darauf verlassen: Die anderen Angebote bewegen sich alle plus/minus 5 %. So vergeben wir unsere Aufträge, und so läuft es auch in der Schweiz. Das ist eine richtig gute Idee. Aber das kommt in diesem Gesetzentwurf nicht vor.

(Franz Bergmüller (AfD): Das ist klar!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Duin, vielen Dank. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit so beschlossen.

Ich gebe bekannt, dass wir nach dem nächsten Tagesordnungspunkt für etwa eine halbe Stunde in die Mittagspause gehen.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und
Digitalisierung**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz,
Doris Rauscher u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 18/28545

**für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn
bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz –
BayTVgG)**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Volkmar Halbleib**
Mitberichterstatter: **Klaus Stöttner**

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 25. Mai 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
- Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 102. Sitzung am 6. Juli 2023 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Kerstin Schreyer
Vorsitzende



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/28545, 18/29871

für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz – BayTVgG)

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Karl Freller
I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Diana Stachowitz

Abg. Alexander König

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Gerald Pittner

Abg. Gerd Mannes

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Albert Duin

Abg. Dr. Sabine Weigand

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris

Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn

bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz -

BayTVgG) (Drs. 18/28545)

- Zweite Lesung -

Vorweg gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion beantragt hat, über den Gesetzentwurf in namentlicher Form abzustimmen. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Diana Stachowitz für die SPD-Fraktion das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, es ist das siebte Mal in den letzten 15 Jahren, dass wir das Tariftreue- und Vergabegesetz eingebracht haben. Wir finden es nach wie vor wichtig, weil wir mit diesem Gesetz ein Sicherheitsnetz für die Menschen schaffen wollen, die beschäftigt sind und nicht in prekäre Beschäftigung abstürzen sollen; denn Tarifverträge sorgen dafür, dass Menschen mehr Geld erhalten.

In der Regel – das zeigen uns die Statistiken – verdient jemand, der tarifbeschäftigt ist, 1.700 Euro mehr im Jahr. Das müssen wir als Ziel haben. Die CSU hat auch immer wieder betont, sie wollte mehr Tarifbindung haben, aber die Wahrheit ist, dass die Zahlen seit 2010 stark und deutlich zurückgegangen sind. 2010 waren noch 62 % der Beschäftigten im Tarifbereich, jetzt sind es unter 50 %. Das wollen wir damit verhindern. Wir sind nicht die Einzigen, die das so sehen; an unserer Seite sind 14 andere Bundesländer, die das auch so sehen. Der Bundestag sieht es so, der Gewerkschaftsbund

sieht es so, und die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung hat auch noch einmal deutlich dazu aufgerufen.

Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen dieses Tariftreue- und Vergabegesetz, damit in einer Wirtschaftssituation, in der immer mehr Beschäftigte weniger Lohn bekommen, gute Arbeitsbedingungen gesichert sind. Aufgrund des Wettbewerbs müssen wir auch Fachkräfte wiedergewinnen, weil wir wissen: Diejenigen, die nach Tarif bezahlt werden, sind auch langfristig hier. Alles in allem zeigt uns das sehr deutlich, dass wir das Tariftreue- und Vergabegesetz zwingend brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Zudem müssen wir noch eines sagen: 17 % des Bruttoinlandprodukts in Deutschland werden für öffentliche Aufträge ausgegeben; heruntergerechnet für Bayern bedeutet das jährlich 104 Milliarden Euro Steuergeld, die wir öffentlich vergeben, und zwar nicht zwingend an Tarifpartner, das heißt Beschäftigte oder Unternehmen, die nach Tarif bezahlen. Oft fließt es in die Lohndumpingbereiche, weil es Sub-Subunternehmer sind. Das muss unbedingt verhindert werden. Deswegen haben wir dieses Tariftreue- und Vergabegesetz wieder eingebracht. Auch wenn wir wissen, dass wir bei der CSU auf taube Ohren stoßen, möchte ich sagen: Wir als SPD-Fraktion stehen fest an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir stehen ganz deutlich für gute und faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen. Deswegen bitte ich Sie hier um Zustimmung. – Herr Präsident, am Anfang habe ich vergessen zu sagen: Danke fürs Wort. – Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Stachowitz. – Nächster Redner ist Herr Kollege König für die CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Stachowitz hat zum x-ten Mal zu ein und demselben Gesetzentwurf gesprochen. Sie hat es auch

zum wiederholten Male geschafft, zum Inhalt des Gesetzentwurfs eigentlich überhaupt nichts zu sagen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen und insbesondere die Zuhörer, die das jetzt leider nicht nachvollziehen können, wirklich dafür um Verständnis, dass ich nicht die Absicht habe, zum wiederholten Male für die Antragsteller zu erklären, was eigentlich in dem Gesetz drinsteht. Das habe ich bereits in der Ersten Lesung am 11. Mai hier gemacht, quasi für die SPD-Fraktion. Ich habe am 11. Mai auch erklärt, warum dieses Gesetz überflüssig ist, nur zu zusätzlicher Bürokratie und zu zusätzlichen Verkomplizierungen für alle Beteiligten führen wird und warum es eigentlich nicht notwendig ist.

Ich bitte wirklich um Verständnis dafür, dass ich das nicht zum x-ten Mal hier vortrage, zumal die sogenannte Mitberatung gar keine Mitberatung war. Der Gesetzentwurf war ausschließlich im Wirtschaftsausschuss und wurde dort im Minuten-, um nicht zu sagen im Sekundentakt abgehandelt. Diese Zweite Lesung hier ist also völlig überflüssig, wie wir bereits bei der Ersten Lesung vermutet haben. Daher, Kolleginnen und Kollegen, verweise ich auf meine Ausführungen zu dem Gesetzentwurf im Plenum am 11. Mai 2023 und verweise auf meine Ausführungen zu ein und demselben Gesetzentwurf am 15. Februar des Jahres 2022 – der war ja letztes Jahr schon mal eingebracht – zur Begründung dafür, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das war Ihre letzte Rede, glaube ich, Herr Kollege König. Deshalb gestatten Sie mir eine kleine Würdigung in aller Kürze. Sie waren über die Dauer eines Vierteljahrhunderts Mitglied des Hohen Hauses. Es gab fast keinen Ausschuss, in dem Sie nicht mitgearbeitet hätten: Wirtschaftsausschuss, Europaausschuss, Umwelt, Recht, Petitionen. Sie waren stellvertretender Vorsitzender ihrer Fraktion. Sie haben in der parlamentarischen Selbstverwaltung in den unterschiedlichsten Gremien mitgearbeitet, im Ältestenrat, als Mitglied der Richter-Wahl-Kommission, Datenschutzkommission, Enquete-Kommission und waren Vorsitzender und Mitglied von Untersuchungsausschüssen. Das alles kommt zusammen in

einem Vierteljahrhundert, in 25 Jahren. Sie haben sich in diesen 25 Jahren als scharf-züngiger und pointierter Redner hier im Hohen Haus einen Namen gemacht. Trennschärfe im politischen Schlagabtausch, streitbar zu sein auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite eben auch den demokratischen Grundkonsens zu pflegen, zum Beispiel in den Selbstverwaltungsorganen, war für Sie nie ein Widerspruch, sondern zwei Seiten ein und derselben Medaille. Ich danke Ihnen im Namen des Hohen Hauses für Ihren Dienst am Freistaat über die Dauer eines Vierteljahrhunderts und wünsche Ihnen persönlich, aber auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen Gesundheit, Glück und alles Gute.

(Allgemeiner Beifall – Alexander König (CSU): Das war sehr nett, Herr Präsident!)

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Eva Lettenbauer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer eine gute und faire Bezahlung für alle Menschen, die für den Staat arbeiten, möchte, muss sich für ein Vergabegesetz hier in Bayern einsetzen, muss für faire Bezahlung sein. Aber dann kein Vergabegesetz zu wollen und sich nicht für ein Vergabegesetz einzusetzen, bedeutet am Ende nur, dass man vor allem nicht für Verbesserungen ist und dass es am Ende nicht dazu kommen wird, dass Bayern endlich nachzieht und seine Hausaufgaben macht. Hier in Bayern fehlt seit Jahren ein Vergabegesetz, und es kann nicht sein, dass wir eines der letzten Bundesländer sind, das sich nicht für die Beschäftigten oder für diejenigen Menschen, die für den Staat arbeiten, einsetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Vergabegesetz setzt vor allem dort an, wo der Freistaat Bayern Vorbildfunktion hat. Wir müssen dafür sorgen, dass alle Betriebe, die für den Freistaat arbeiten, nach Tarif zahlen. Die Tarifbindung im ganzen Freistaat ist schon viel zu massiv gesunken. Wir haben hier dringend eine Vorbildwirkung zu erfüllen.

Ein Vergabegesetz wird noch viele weitere Möglichkeiten schaffen. Sie wissen ja: Wir denken Vergabegesetze noch ein bisschen weiter als reine Tariftreue und Mindestlohnfestsetzung. Ein Vergabegesetz kann an vielen Stellen ansetzen, vor allem auch zum Beispiel vorschreiben, dass möglichst kleine Lose gebildet werden, die unsere regionalen kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber auch alle Unternehmen hier vor Ort stärken und dafür sorgen, dass es mehr Möglichkeiten gibt, Aufträge des Staates auszuführen und dabei die hiesigen Arbeitsplätze zu sichern und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gut zu bezahlen.

Außerdem möchte ich betonen, dass in einem Vergabegesetz über Bezahlung, Tarifbindung, auf die ich jetzt eingegangen bin, und mehr Flexibilität in der Loserstellung auch ganz viel getan werden kann, um die Arbeitstätigkeit von Frauen zu stärken und noch mal deutlich an alle Betriebe, die für den Freistaat arbeiten, das Signal auszusenden: Setzen Sie sich dafür ein, dass alle Angestellten, Frauen wie Männer, gleiche Chancen haben. Auch hier kann in einem Tarifgesetz festgehalten werden, dass Betriebe nachweisen müssen, hier engagiert zu sein. Am Ende ist auch das nur zum Vorteil von ganz Bayern; denn die Nutzung des massiven Arbeitskraftpotenzials zum Beispiel von Frauen, das wir noch ausschöpfen und erhöhen können, wenn wir ihnen ermöglichen, so viel zu arbeiten, wie sie möchten, ist eine große Aufgabe für uns. Hier müssen wir dranbleiben und das ausschöpfen.

Zu guter Letzt möchte ich darauf hinweisen, dass es uns in dieser Legislatur immer wichtig war und uns auch weiter wichtig sein wird, ökologische Schwerpunkte in der Vergabe endlich festzuschreiben und zu nutzen. Wenn wir als Freistaat Bayern Aufträge vergeben, dann müssen wir dafür sorgen, dass diese nachhaltig sind und dass hier nach ökologischen und Menschenrechtskriterien vergeben wird. Auch das stärkt wieder unsere vorbildlichen Betriebe, unsere starken Unternehmen, die hier schon ansässig sind, und sichert ihnen, dass sie dann auch die Aufträge bekommen.

Daher appelliere ich an Sie: Geben Sie diese Blockadehaltung endlich auf! Machen Sie als Staatsregierung die Hausaufgaben und sorgen Sie dafür,

(Alexander König (CSU): Die sagt auch nichts zum Inhalt! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was steht jetzt drin? Wo ist der Inhalt? – Sie will nichts sagen zum Inhalt!)

dass wir nicht nur Richtlinien und viele Hinweise haben, wie öffentliche Verträge vergeben werden sollen, sondern auch ein klares Vergabegesetz, angefangen mit Tarifbindung und Mindestlohn.

Darüber hinaus setzen wir uns, wie Sie wissen, für Weiteres ein, stimmen aber dem Gesetzentwurf der SPD zu, da er einen ganz klaren Schritt in die richtige Richtung bedeutet für bessere Bezahlung, für eine soziale Absicherung sowohl während des Arbeitslebens, um Kosten tragen zu können, als auch in der Rente. Ich bitte wirklich eindringlich, diese Hausaufgaben zu machen, jetzt den ersten Schritt mitzugehen und im Bereich Entlohnung, Tarifbindung und Mindestlohn als Freistaat Bayern endlich bei dem nachzuziehen, was viele andere Bundesländer längst als Standard haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Lettenbauer. – Nächster Redner ist der Kollege Gerald Pittner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über den Gesetzentwurf für die Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben des Freistaats Bayern, auch der Gemeinden und der Gemeindeverbände.

Dabei sieht das Gesetz die Verpflichtung von Unternehmen vor zur Abgabe einer Tariftreueerklärung für Branchen im Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, die Verpflichtung zur Abgabe einer Tariftreueerklärung, wenn öffentlicher Personennahverkehr betroffen ist, und eine Verpflichtung des Unternehmens zur Abgabe

einer Erklärung, mindestens den jeweils gesetzlichen Mindestlohn je Zeitstunde zu bezahlen.

Das sind alles Ziele, die sicherlich lobenswert und wünschenswert sind und die wir teilen. Wir wollen gleiche Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Also brauchen wir auch gleiche und faire Löhne für alle in Bayern beschäftigten Menschen.

Wir müssen aber auch an den Wettbewerb denken. Das Geld muss verdient werden. Und natürlich: Der Gesetzentwurf ist nunmehr zum siebten Mal von der SPD vorgelegt worden. Da könnte man sagen: Und ewig grüßt das Murmeltier. – Wir alle kennen den Film. Gewichtige Gründe sprechen gegen das Gesetz, das zu höheren Kosten führen kann und in den Wettbewerb eingreift. Wir greifen in die gemeindliche Selbstverwaltung ein, indem wir Vorschriften machen, wie und zu welchen Bedingungen hier Vergaben erfolgen sollen. Das Gesetz wird zu einem höheren Verwaltungsaufwand führen, weil die Durchführung des Gesetzes überwacht werden muss.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wenn man das Gesetz einmal durchliest, mal vorsichtig betrachtet, dann stellt man fest: Es gibt zumindest auch ein paar unklare Definitionen und Begriffe, die in der Praxis mit Sicherheit zu Problemen führen können. Jetzt komme ich aber auch wieder zu dem Filmbeispiel zurück: "Und täglich grüßt das Murmeltier". Das Storytelling besteht nicht darin, immerzu das Gleiche zu machen, sondern eigentlich darin, bei gleichem Sachverhalt darüber nachzudenken, ob man auch einen anderen Weg gehen kann.

Man muss natürlich schon sagen: In der Zielsetzung hat es durchaus Vorteile. Der öffentliche Arbeitgeber sollte natürlich mit gutem Beispiel vorangehen. Das ist seine Aufgabe. Das sollten wir uns vielleicht schon auf die Fahnen schreiben. Man muss auch ganz klar sagen: Die Kosten bleiben vermutlich auch im Rahmen. Wir verschieben nämlich allenfalls Sozialkosten zu Lohnkosten. Die Kosten fallen sowieso an. Beim Fachkräftemangel mag das jetzt in Zukunft kein so großes Problem sein, aber es hat schon Vorteile.

Warum stimmen wir dem Gesetz trotzdem nicht zu? – Weil es zum falschen Zeitpunkt schlecht gemacht daherkommt. Das muss man einfach mal sagen. Eine flächendeckende Gleichmacherei von München bis in die Rhön mit denselben Vorgaben funktioniert unter Wettbewerbs- und Wirtschaftsbedingungen nicht. Das muss man einfach mal sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Man muss auch sagen, dass auch die Ausgestaltung, so wie sie hier im Gesetzesvorschlag vorgesehen ist, ein bisschen arg einfach ist, um es mal ganz vorsichtig zu sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Ich empfehle – ich werde da nicht mehr dabei sein – aber, mal einen Teil der Expertenanhörung, mal wirklich die Verbände anzuhören. Man könnte und sollte vielleicht in dem Bereich auch tatsächlich Verbesserungen herbeiführen. Wie gesagt: Die Zielsetzung halte ich nicht für falsch; aber so, wie es ausgeführt ist, muss ich sagen, erfüllt es nicht das Ziel.

(Alexander König (CSU): Genau so ist es!)

Wir müssen hier also tatsächlich allein deswegen den Gesetzentwurf ablehnen. Man muss auch sagen: Klar, man hätte es vielleicht vor zehn Jahren schon machen können. Wir hätten mal die wirtschaftliche Lage verbessern können und die Wirtschaft nicht weiter durch bürokratische Regelungen gefährden sollen. Das mag sein. Das Problem ist nur – das hatten wir an anderer Stelle auch –: Bloß weil man ein Gesetz früher hätte machen können und vielleicht auch sollen, heißt das jetzt nicht, dass man es jetzt auf die Schnelle und vor allem schlecht machen soll. Das wäre das Ergebnis, wenn wir diesem Gesetzentwurf hier folgen würden. Insgesamt halte ich, wie gesagt, die Zielsetzung durchaus für richtig.

(Zuruf von der SPD)

So, wie es hier vorliegt, kann man dem nicht zustimmen. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf auch ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Pittner, sehe ich das richtig, dass das Ihre letzte Rede war?

(Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Nein!)

– Sie sind morgen noch mal dran, okay. Dann übernimmt die Würdigung morgen jemand anderes. Vielen herzlichen Dank für Ihren Wortbeitrag. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Gerd Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Anscheinend will sich die SPD kurz vor der Landtagswahl als Arbeiterpartei inszenieren. Frau Stachowitz, Sie sind aber längst zu einer Anti-Arbeitnehmer-Partei geworden. Sie legen heute schon wieder einen wortgleichen und überflüssigen Gesetzentwurf zur Tarifbindung vor. Das hatten wir alles schon gehört. Es ist einfach peinlich, dass sich die SPD nicht die Mühe gemacht hat, die Forderungen während der Legislaturperiode weiterzuentwickeln. Sie schreiben einfach die Anträge wortgleich ab.

Im Übrigen bringt – das haben wir jetzt schon gehört – die Ausweitung der Bürokratie nichts, nicht den Arbeitnehmern und auch nicht den Unternehmen. Ihnen geht es einfach darum, mit Begriffen wie sozialer Gerechtigkeit und Arbeitnehmerrechten um sich zu werfen. Ich erinnere Sie jetzt noch mal daran: Die SPD hat auf Bundesebene 25 Jahre mitregiert. Lohndumping, Überdehnung von Leiharbeit und Umgehung von Tarifverträgen haben besonders bei Ihnen unter dem Herrn Schröder Konjunktur gehabt.

Ganz abgesehen davon leiden die mittlere und die untere Einkommensschicht unter der irrsinnigen Abgabenerhöhung, die Sie von der SPD verantworten. Als Beispiele nenne ich die Abzocke an der Zapfsäule, beim Heizen mit Öl und Gas, die CO₂-Steuer und ein irrsinniges Anheizen der Inflation. Kaufkraftverlust ist die Folge. Das alles verantworten Sie. Sie schaden den Arbeitnehmern, indem Sie Wohlstand vernichten. Die SPD hat die Arbeitnehmer – das muss man auch noch mal sagen – zur Melkkuh der Nation gemacht.

Also, vielleicht sage ich trotzdem noch ein paar Sätze zu dem Gesetzentwurf. Alles wurde schon mehrfach gesagt. Die Forderungen, die im Gesetzentwurf gestellt werden, sind entweder längst erfüllt, wie beim Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder beim Mindestlohngesetz, oder aber Ihre Forderungen führen zu einem unverhältnismäßigen Maß an zusätzlicher Bürokratie. Das geht auch nicht. Sie fordern die länderübergreifende Überwachung von Tarifverträgen. Das ist doch mit einem enormen bürokratischen Aufwand verbunden. Die Kontrollinstanzen haben Sie auch nicht erwähnt. Sie haben nicht erwähnt, wie das gemacht werden soll.

Was ist im Übrigen eigentlich mit den Unternehmen, die ihre Arbeitnehmer über Tarif bezahlen? – Davon gibt es nämlich auch eine Menge.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Ihr Tariftreuegesetz wird dann schnell zu einem Tarif-Lohndumping-Gesetz. Das haben Sie gar nicht bedacht. Und warum? – Vielleicht wissen Sie es nicht; aber wer über Tarif bezahlt, bekommt dann schneller keine öffentlichen Aufträge mehr. Das haben Sie gar nicht zur Kenntnis genommen.

Insgesamt liest sich der Gesetzentwurf wie ein verstaubtes Papier – das ist es eigentlich auch –, das Sie einfach in den Archiven noch mal gefunden haben. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen können eben nur – das habe ich schon gesagt – mit einem Heer von Verwaltungsangestellten überwacht werden. Sie fordern da Nachweise, Pro-

tokolle, Kontrollgremien, und das alles für die Einhaltung dieses tariflichen Mindestlohns.

Zusammengefasst: Ihr Gesetz ist obsolet. Das lassen Sie am besten in der nächsten Legislaturperiode verschwinden, weil die geforderten Maßnahmen entweder über andere Rechtsnormen umgesetzt wurden oder unnötige Bürokratie verursachen. Ich habe es bereits gesagt: Die SPD hat schon länger den Kontakt zum arbeitenden Volk verloren.

(Alexander König (CSU): Das glaube ich auch!)

Die SPD ist nur noch eine Arbeitsbeschaffungspartei für unsinnige Bürokratenjobs. Das wollte ich mal gesagt haben. Das scheinen Sie auch deswegen zu machen, weil Sie unsere Industriearbeitsplätze momentan nach China exportieren. Wir von der AfD wollen, dass Arbeitnehmer gut und fair entlohnt werden, um da kein Missverständnis aufkommen zu lassen. Das Ganze muss aber eben ohne eine unverhältnismäßige Bürokratie und ohne Überwachungsapparat durchgeführt und umgesetzt werden. Wir kämpfen – das sage ich Ihnen auch noch mal – gegen die Abzocke der arbeitenden Bevölkerung durch diese ständigen Steuer- und Abgabenerhöhungen, wie sie von Ihnen betrieben werden. Wir lehnen also Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist der Kollege Albert Duin von der FDP-Fraktion. – Bitte schön, Herr Kollege.

Albert Duin (FDP): Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt höre ich dieses Gesetz, glaube ich, zum siebten Mal. Zum siebten Mal höre ich diesen Unsinn. Deswegen wird es nicht besser, ganz einfach. Das ist immer noch ein Lohndumping-Gesetz. Ihr wollt das nicht verstehen. Wenn ich drei Anbieter habe, von denen einer den Tariflohn, der zweite einen Euro mehr und der dritte zwei Euro mehr pro Stunde zahlt, dann kriegt es der billigste. Menschenskinder, ihr verhindert einfach den

Wohlstand der Leute, die arbeiten wollen, und haltet die Löhne unten, damit die Unternehmer überhaupt die Aufträge bekommen.

Aber das Schönste ist jetzt: Die wollen die Aufträge gar nicht haben. Die setzen sich sonntags nicht mehr hin und nehmen an einer Ausschreibung teil. Nichts da, warum sollen sie es tun? – Bei mir, draußen in meinem Wohngebiet, gibt es jede Menge Handwerker, Elektriker, Dachdecker, Spengler. Alles gibt es da draußen. Wenn jemand anruft, fragen die als Erstes: Wo wohnst du? – Wenn da einer sagt, dass er in einem anderen Stadtteil wohnt, dann kommt die nächste Frage: Hast du einen Parkplatz vor der Tür? Nein? – Dann komme ich nicht. Glaubt mir, die fahren gar nicht mehr in die Stadt rein. Die müssten bescheuert sein, das zu tun, wenn die in der Stadt auch damit rechnen müssen, dass sie verbotenerweise irgendwo parken müssen. Das ist Unsinn.

Wir machen immer mehr statt weniger Bürokratie. Letzte Woche gab es 20 neue Paragraphen von den GRÜNEN für das Vergabegesetz. Die sagen: Das ist nicht mehr Bürokratie, das sind nur ein paar Häkchen mehr, die dann am Sonntag gemacht werden. Ich empfehle schon heute Handwerkern, die sich selbstständig machen wollen: Wenn ihr anfängt, haltet am besten gar keine Vorschriften ein, denn wenn ihr versucht, welche einzuhalten, und glaubt, ihr habt 100 % eingehalten, habt ihr immer noch 50 % vergessen, und dann seid ihr genauso beschissen dran wie vorher. Das ist einfach Unsinn. Wir müssen doch die Leute frei laufen lassen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lassen wir die Leute arbeiten und machen. Die Kommunen kommen immer mehr unter Druck; denn eigentlich heißt es, sie sollen den Wirtschaftlichsten nehmen. Aber was passiert? – Jeder nimmt den Billigsten, weil er sich niemals dem Vorwurf aussetzen will, dass er einen bevorzugt hat. Es wird immer der Billigste genommen, selbst wenn der noch so schlecht ist. Hauptsache, er ist billig.

In Bamberg ist gerade eine Schule fertig geworden. Die muss innen gestrichen werden, sonst kann sie nicht bezogen werden. Es findet sich aber kein Maler. Es findet sich kein Maler, der die Schule innen malert. Selbst auf Anruf nicht.

(Unruhe)

Mann, dann geht ihr doch hin und macht das, wenn ihr es so gut könnt. Ihr habt keine Ahnung von Arbeit. Ihr habt keine Ahnung davon, was richtig harte Arbeit ist.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU: Bravo, bravo!)

Geht mal mit zu meinen Handwerkern draußen, die werden euch etwas erzählen. Ihr seid richtige Schreibtischträger, und das kann ich nicht leiden. Ich komme aus der Praxis.

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Mit mir könnt ihr darüber reden. Ihr könnt auch mitgehen in meinen Betrieb. Dort könnt ihr euch einmal anschauen, was richtige Arbeit ist.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Das will ich auch in Zukunft, dass die Leute wirklich wieder Geld verdienen mit ihrer Arbeit und sich nicht im Dumping verlieren, damit sie unten bleiben mit dem Tarif. So kann das nicht gehen. Wir lehnen ab.

(Anhaltender Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Kollege Duin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zuruf: Doch!)

– Halt, eine Frage kommt noch. Entschuldigung, Herr Abgeordneter Duin. Wir haben eine übersehen. Sie werden noch einmal gefragt. – Frau Dr. Sabine Weigand von den GRÜNEN möchte noch eine Zwischenfrage stellen.

(Alexander König (CSU): Albert vor, noch ein Tor!)

Albert Duin (FDP): Wer wollte noch etwas wissen?

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bitte um Aufmerksamkeit, Frau Abgeordnete Weigand hat eine Zwischenbemerkung angemeldet. Bitte schön, Frau Weigand.

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): Herr Abgeordneter Duin, finden Sie Ihre Wortwahl nicht selbst höchst unangebracht?

Albert Duin (FDP): Nein! Da brauchen Sie gar nicht weiterzureden. Ich bin Handwerker.

(Unruhe)

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): Lassen Sie mich bitte ausreden. Wer hat hier das Wort?

(Anhaltende Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Moment, die Frage war noch nicht ausgesprochen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ruhe!

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): Sie spalten mit dieser Wortwahl. Ich fordere Sie auf zurückzunehmen, dass wir uns anschauen sollen, was richtige Arbeit ist. Ich glaube, wir alle, alle Kollegen hier im Haus, arbeiten richtig, nicht nur Sie. Ich fordere Sie auf,

die Bezeichnung "Schreibtischtäter" zurückzunehmen. Ansonsten würde ich eine Rüge beantragen.

(Widerspruch bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Lieber Charly Freller, das ist eine Diktion, die wir hier in diesem Haus nicht haben wollen. Das entspricht nicht der Würde dieses Parlaments.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Albert Duin (FDP): Ich nehme nichts zurück. Wenn Sie wollen, beantragen Sie eine Rüge.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wie bereits angekündigt, findet die Abstimmung in namentlicher Form statt. Bitte verwenden Sie hierfür Ihr elektronisches Abstimmgerät. Für die Abstimmung stehen drei Minuten zur Verfügung. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 16:13 bis 16:16 Uhr)

Die Abstimmung ist hiermit beendet. Bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse müssen wir noch etwas warten. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

(...)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stachowitz. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entwurf der SPD-Fraktion für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben – Bayeri-

sches Tariftreue- und Vergabegesetz – auf Drucksache 18/28545 bekannt: Mit Ja haben 40 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 104 Abgeordnete gestimmt. Stimm-enthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.07.2023 zu Tagesordnungspunkt 23: Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion SPD; für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz - BayTVgG) (Drucksache 18/28545)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Enghuber Matthias		X	
Adjei Benjamin				Fackler Wolfgang		X	
Aigner Ilse		X		Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aiwanger Hubert				Fehlner Martina	X		
Arnold Horst	X			Fischbach Matthias		X	
Atzinger Oskar		X		Flierl Alexander		X	
Aures Inge	X			Flisek Christian			
Bachhuber Martin		X		Franke Anne	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Freller Karl		X	
Bauer Volker				Friedl Hans		X	
Baumgärtner Jürgen				Friedl Patrick	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Fuchs Barbara			
Bayerbach Markus		X		Füracker Albert			
Becher Johannes	X			Gehring Thomas			
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißenwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin				Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brandl Alfons		X		Grob Alfred		X	
Brannekämper Robert		X		Güller Harald	X		
Brendel-Fischer Gudrun		X		Guttenberger Petra		X	
von Brunn Florian				Häusler Johann		X	
Dr. Büchler Markus	X			Hagen Martin			
Busch Michael		X		Prof. Dr. Hahn Ingo			
Celina Kerstin	X			Halbleib Volkmar		X	
Dr. Cyron Anne				Hartmann Ludwig			
Deisenhofer Maximilian	X			Hauber Wolfgang		X	
Demirel Gülsener	X			Haubrich Christina		X	
Dorow Alex				Hayn Elmar		X	
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian			
Ebner-Steiner Katrin		X		Herrmann Joachim			
Eck Gerhard				Dr. Herz Leopold		X	
Eibl Manfred		X		Dr. Heubisch Wolfgang			
Dr. Eiling-Hüting Ute		X		Hierneis Christian		X	
Eisenreich Georg				Hiersemann Alexandra		X	
Enders Susann		X		Hintersberger Johannes			
				Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X		Pohl Bernhard			
Hold Alexander		X		Pschierer Franz Josef		X	
Holetschek Klaus				Radler Kerstin		X	
Dr. Hopp Gerhard		X		Radlmeier Helmut		X	
Huber Martin				Rauscher Doris	X		
Huber Thomas		X		Regitz Barbara			
Huml Melanie		X		Reiß Tobias		X	
Jäckel Andreas		X		Riedl Robert		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut				Dr. Rieger Franz		X	
Kaniber Michaela				Rinderspacher Markus			
Karl Annette	X			Ritt Hans		X	
Kirchner Sandro		X		Ritter Florian	X		
Klingen Christian		X		Rüth Berthold		X	
Knoblauch Paul		X		Dr. Runge Martin	X		
Köhler Claudia		X		Sandt Julika		X	
König Alexander				Sauter Alfred			
Körber Sebastian		X		Schalk Andreas		X	
Kohler Jochen		X		Scharf Ulrike			
Kohnen Natascha	X			Schiffers Jan		X	
Krahl Andreas				Schmid Josef		X	
Kraus Nikolaus		X		Schmidt Gabi		X	
Kreuzer Thomas		X		Schöffel Martin		X	
Kühn Harald		X		Schorer Angelika		X	
Kurz Sanne				Schorer-Dremel Tanja		X	
Ländner Manfred		X		Schreyer Kerstin			
Lettenbauer Eva	X			Schuberl Toni		X	
Löw Stefan		X		Schuhknecht Stephanie			
Dr. Loibl Petra		X		Schulze Katharina			
Lorenz Andreas				Schuster Stefan			
Ludwig Rainer				Schwab Thorsten		X	
Magerl Roland		X		Schwamberger Anna			
Maier Christoph		X		Dr. Schwartz Harald		X	
Mang Ferdinand		X		Seidenath Bernhard			
Mannes Gerd		X		Sengl Gisela			
Markwort Helmut				Siekmann Florian	X		
Dr. Mehring Fabian				Singer Ulrich		X	
Dr. Merk Beate		X		Skutella Christoph		X	
Miskowitsch Benjamin		X		Dr. Söder Markus			
Mistol Jürgen	X			Sowa Ursula		X	
Mittag Martin		X		Dr. Spaenle Ludwig			
Monatzeder Hep		X		Dr. Spitzer Dominik		X	
Dr. Müller Ralph				Stachowitz Diana		X	
Müller Ruth	X			Stadler Ralf			
Muthmann Alexander		X		Steinberger Rosi			
Nussel Walter		X		Steiner Klaus		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X		Stierstorfer Sylvia		X	
Osgyan Verena	X			Stöttner Klaus		X	
Pargent Tim		X		Stolz Anna			
Prof. Dr. Piazolo Michael				Straub Karl		X	
Pittner Gerald		X		Streibl Florian		X	
Plenk Markus				Dr. Strohmayer Simone			
				Stümpfig Martin	X		
				Swoboda Raimund			
				Tasdelen Arif		X	
				Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			
Winhart Andreas	X		
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef			
Zierer Benno	X		
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	40	104	0